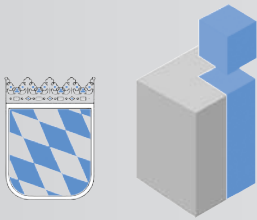


Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
 DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen



**Bayerische
 Ingenieurekammer-Bau**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar / Februar 2012

Spannende Vorträge und Diskussionen über „Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!“

20. Bayerischer Ingenieuretag

Bereits zum 20. Mal lud die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum Bayerischen Ingenieuretag ein. Am 20. Januar 2012 drehte sich alles um das Thema „Öffentliches Bauen“.

Ob Stuttgart 21, die 3. Startbahn in München oder der Ausbau des Frankfurter Flughafens – nie zuvor haben die Bürger so sehr darauf gepocht, in die Planung öffentlicher Bauvorhaben einbezogen zu werden wie heute. „Ingenieure wie Politiker stehen vor neuen Herausforderungen, die es zu lösen gilt“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Öffentliches Bauen - Bauen für alle?!

Grund genug für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, ihre etablierte Plattform des Bayerischen Ingenieuretags im Jahr 2012 ganz diesem hochaktuellen Thema zu widmen. Neben drei spannenden Fachvorträgen gab es erstmals auch eine politische Diskussi-



Politiker der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien diskutierten über die Bürgerbeteiligung bei der Realisierung von Großprojekten Foto: B. Gleixner

onsrunde mit Politikern aus dem Bayerischen Landtag bzw. dem Bundestag. Dass das Thema einen Nerv getroffen hatte, spiegelte sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass rund 700 Gäste der Einladung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in die Neue Messe München gefolgt waren.

Ausblick auf 2022

Lars Thomsen, Gründer und Chief Futurist der future matters AG, wagte einen Ausblick auf das Ingenieurwesen im Jahr 2022. „Wir befinden uns jetzt in einem rasenden Stillstand“, so Thomsen. Die Zeit zum Denken würde immer weniger. Dies müsse sich wieder ändern. Mit dem Blick auf die Energiewende forderte Thomsen einen bedachteren Umgang mit unseren Ressourcen und appellierte eindringlich: „Wenn es nicht die deutsche Ingenieurkunst ist, die das schaffen kann, was dann? Ingenieure sind Aufklärer!“

Sie müssen sich aktiv in die Diskussion einbringen“.

Mediation bei Großprojekten

Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, berichtete von den Spannungen, denen aktuelle Verkehrs- und Städtebaupro-

>> Lesen Sie weiter auf Seite 2



Zukunftsforscher Lars Thomsen sprach über das Ingenieurwesen 2022

Foto: B. Gleixner

Inhalt

Normenportal für Ingenieure	2
Ausstellung zum Ideenwettbewerb	3
Impulse für den Wohnungsbau	4
Novellierung der HOAI	5
Buchpräsentation Fleischbrücke	6
Qualität zählt	6
Präsentieren geht über Studieren?!	7
Recht	8/9
Kammer-Kolumne	10
Weiterbildungsangebote	11

#19

>> Fortsetzung von Seite 1

jekte zunehmend ausgesetzt sind. Beim Ausbau des Frankfurter Flughafens gab es eine frühzeitige und dauerhafte Mediation, die sehr erfolgreich verlief und die Planungszeit eher verkürzte als verlängerte. Bei Stuttgart 21 hingegen sei ein Dialog viel zu spät gesucht worden, was einer der Gründe für den massiven Streit um das Projekt sei.

Gelungene Bürgerbeteiligung in Wien

Wie es gelingen kann, Großprojekte und Bürgerbeteiligung in Einklang zu bringen, zeigte Dipl.-Ing. Judith Engel MBA anschaulich am Beispiel des Wiener Hauptbahnhofs, dessen Bau sie als Projektleiterin verantwortet.

Das Prinzip der „Information aus erster Hand“, also die Tatsache, dass die Projektleiter selbst den Dialog mit den Bürgern führten, sei sehr wohlwollend angenommen worden. Zudem stehe rund um die Uhr ein Ombudsmann als Ansprechpartner zur Verfügung. Der große Aufwand in der vorlaufenden und projektbegleitenden Kommunikation habe letztlich dazu geführt, dass im Genehmigungsverfahren selbst nur wenige Einwände bzw. Stellungnahmen erfolgten.

Novum: Politische Diskussionsrunde

Die anschließende politische Diskussionsrunde, die der 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, moderierte, war gleichzeitig Novum und



Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner berichtete von seinen Erfahrungen mit Mediation Foto: B. Gleixner



Dipl.-Ing. Judith Engel MBA zeigte, wie Bürgerbeteiligung funktionieren kann Foto: B. Gleixner

Highlight des Ingenieuretags. Erwin Huber (CSU), Christine Kamm (Bündnis 90 / Die Grünen), Sebastian Körber (FDP), Alexander Muthmann (Freie Wähler) und Dr. Paul Wengert (SPD) waren sich einig, dass für mehr Transparenz gesorgt werden sollte. Ob informelle Teilnahmeverfahren Infrastrukturprojekte jedoch blockieren oder gar beschleunigen, daran schieden sich die Geister.

Unterschiedliche Standpunkte

Erwin Huber (CSU) bezeichnete die bestehenden Verfahren als ausreichend und kritisierte deren mangelnde Nutzung durch den Bürger: „Viele Bürger äußern sich jahrelang nicht und wachen dann auf, wenn die Bagger kommen“. Auch müssten Einzel- gegen Gemeinschaftsinteressen abgewogen werden, denn eine 98-prozentige Zustimmung für große Bauvorhaben sei utopisch. Dr. Paul Wengert (SPD) hielt dagegen, dass Dialogprozesse nicht automatisch zu Verzögerungen führten. Denn „je größer die Akzeptanz, desto schneller kommen wir zum Planen und Bauen“. Alexander Muthmann (Freie Wähler) kritisierte, dass Varianten den Bürgern erst sehr spät präsentiert würden und verlangte, „auf eine frühe Vorfestlegung zu verzichten“.

Sebastian Körber (FDP) befürwortete es, mehr Transparenz zu schaffen und verwies darauf, dass ein Dialog unbedingt prozessbegleitend geführt wer-

den müsse. Christine Kamm (Bündnis 90 / Die Grünen) forderte eine „offensivere Information“ der Bürger, man solle „schon mit der Problembeschreibung rausgehen“. Ihr Credo: „Informationen, die für alle wichtig sind, müssen auch allen zur Verfügung gestellt werden“.

Ingenieure gestalten die Zukunft

Das Schlusswort hielt Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Kammer, und verwies darauf, dass die Vermittlung von Planungsvorhaben und die Bürgerbeteiligung hochsensible und zunehmend wichtige Aufgaben seien.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und ihre Mitglieder sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst und stellen sich diesen Herausforderungen. *amt*

> www.bayerischer-ingenieuretag.de

Neues Normenportal für Ingenieure jetzt online

In der letzten Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“ hatten wir darüber berichtet, dass es aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesingenieurkammer und dem Beuth Verlag Kammermitgliedern in Zukunft möglich sein wird, zu günstigen Konditionen das Normenportal für Ingenieure sowie die Zusatzmodule Eurocodes und VOB-Texte zu nutzen. Das Normenportal ist inzwischen freigeschaltet.

Zu den besonderen Leistungen des Portals gehört die Möglichkeit, alle relevanten DIN-Normen komplett einzusehen und am Arbeitsplatz auszudrucken. Zusätzlich können Nutzer auf einen Pool historischer Dokumente zurückgreifen, da es im Einzelfall immer wieder notwendig ist, technische Regelungen aus zurückgezogenen DIN-Normen hinzuzuziehen. Die Inhalte des Normenportals werden vierteljährlich aktualisiert. Weitere Informationen gibt es unter:

www.normenportal-ingenieure.de
www.eurocode-online.de
www.vob-online.de

Kammer lud zu Gespräch in die Geschäftsstelle ein Informationsveranstaltung für Studierende

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lud am 19. Dezember 2011 Studierende der Hochschule München zu einer Informationsveranstaltung in die Geschäftsstelle. VBI-Landesvorsitzender Ing. (grad.) Gert Karner und Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn, Präsident des Ingenieurverbands Geoinformatik und Vermessung, hatten im Studiengang Geoinformatik und Satellitenpositionierung für den Termin geworben.



Die Veranstalter mit den Studenten

Foto: amt

Angebote für Studierende

Gemeinsam mit der Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, brachten Karner und Fernkorn den anwesenden Studenten

die Aufgaben und Ziele der Kammer näher. Dabei gingen sie speziell auf die Interessentenliste ein. Angehende Ingenieurinnen und Ingenieure können

so schon im Studium viele Angebote und Dienstleistungen nutzen, von denen sie sonst erst als Kammermitglied nach ihrem Studienabschluss profitieren würden.

Viele Vorteile durch Interessentenliste

Für nur 35 Euro im Jahr können Interessenten z.B. kostenfrei bzw. ermäßigt Fach- und Rechtsberatungen durch die Kammer in Anspruch nehmen, vergünstigt an Fortbildungen teilnehmen, kostenlos das Deutsche IngenieurBlatt beziehen und die Online-Stellenbörse der Kammer nutzen. Die Eintragung in die Interessentenliste ist auf die Dauer des Studiums begrenzt. amt

Entwurf einer Straßenbrücke nach ganzheitlichen Kriterien

Ausstellung zum Ideenwettbewerb

Rund 60 Interessierte hatten sich am 24. Januar 2012 im Rathausfoyer der Stadt Landshut eingefunden, um dort die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs „Straßenbrücke – Entwurf nach ganzheitlichen Wertungskriterien“ zu besichtigen.

Verkehrskonferenz

Schon am Vormittag hatte der Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Hans Rampf, zur Verkehrskonferenz geladen. Ein idealer Einstieg in die Ausstellung, zumal sich der Wettbewerb ganz aktuell mit einer Situation vor Ort, der B15neu, beschäftigt.

In seinem Grußwort zeigte sich Rampf sehr erfreut, dass die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das Projekt initiiert hat und nun die Bürgerinnen und Bürger die innovativen Ideen im Rahmen der Ausstellung genauer unter die Lupe nehmen können. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter erläuterte in diesem Zusammenhang die Ziele des mit 35.000 Euro dotierten Wettbewerbs und die Problematik, der sich Ingenieure im Bauwesen stellen müssen.

Es sei hervorragend gelungen, Anregungen für die zukünftige Entwicklung



von links: Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Oberbürgermeister Hans Rampf und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl bei der Ausstellungseröffnung

Foto: gü

der Planungsgrundsätze im Brückenbau zu geben und ganzheitliche Wertungskriterien bei der Beurteilung von Planungsvarianten mit einzubeziehen. Es wurde ausdrücklich der gesamte Lebenszyklus des Bauwerks betrachtet und mit einer eigens entwickelten Bewertungsmatrix auch die ökologische Qualität und Nachhaltigkeit der Bauwerke berücksichtigt.

Flankierende Vorträge

Anhand der prämierten Entwürfe erläuterte Vorstandsmitglied Dr.-Ing.

Werner Weigl das Bewertungsschema und hob die herausragenden Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer hervor.

Während der drei Wochen dauernden Ausstellung fanden zudem flankierende Vorträge im kleinen Rathausfoyer statt. Dr.-Ing. Hans Michael Schober ging auf die Problematik des Planens und Bauens in FFH-Gebieten ein. Ing. Alexander Putz beleuchtete das Thema Nachhaltigkeit beim Planen von Ingenieurbauwerken.

gü

> www.bayika.de > Aus den Regionen

Positionspapier 2012 wird im Rahmen einer Pressekonferenz in München vorgestellt

Impulse für den Wohnungsbau

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bildet zusammen mit Partnern aus der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft die Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau. Im Rahmen einer Pressekonferenz stellte die Aktionsgemeinschaft am 9. Dezember 2011 in München ihr gemeinsames Positionspapier 2012 vor. Die Partner forderten von der Politik eine dauerhafte und stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis saß als Vertreter der Kammer auf dem Podium. Er wies insbesondere auf die großen Aufgaben im Bereich der Bestandsgebäude hin. „Das Sanierungstempo muss deutlich erhöht werden, damit die Energieeffizienz im Gebäudebestand verbessert werden kann. Außerdem müssen Ersatzneubauten in das Förderspektrum einbezogen werden“, so Lyssoudis.

Forderungen an die Politik

Konkret fordert die Aktionsgemeinschaft von der Politik:

1. Die steuerlichen Anreize für den Wohnungsbau müssen durch die Verdopplung der linearen AfA von zwei auf vier Prozentpunkte und die Einführung einer erhöhten AfA von acht Prozentpunkten in den ersten acht Jah-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis (links) und weitere Vertreter der Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau bei der Pressekonferenz Foto: amt

ren bei energetischem und altersgerechtem Neubau verbessert werden.

2. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss unter Einbeziehung des Ersatzneubaus zügig verabschiedet werden.

3. Die KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energieeffizientes Sanieren“ müssen erhöht und verstetigt sowie durch Landesförderprogramme ergänzt werden.

4. Ersatzneubauten müssen genehmigungsrechtlich mit energetisch zu ertüchtigenden Altbauten gleichgestellt werden.

5. Die erfolgreiche Förderung des al-

tersgerechten Bauens muss fortgeführt und darf nicht, wie von der Bundesregierung geplant, eingestellt werden.

6. Die eigene Immobilie ist der beste Schutz vor Altersarmut. Die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums (sog. Wohn-Riester) muss deshalb attraktiver gestaltet werden.

7. Die energetischen Anforderungen an Wohngebäude dürfen erst dann weiter verschärft werden, wenn eine gründliche Bewertung der Auswirkungen der Anforderungen aus der EnEV 2009 auf den Neu- und Bestandsbau vorliegt. amt

> www.artkrise.de/wohnungsbau

Neu entwickelte Maschine bei Akademieseminar präsentiert

Erdbebenrütteltisch vorgestellt

Erdbebensicheres Planen und Bauen war das Thema einer gut besuchten Fortbildung der Ingenieurakademie Bayern am 9. Dezember 2011.

Eindrucksvolle Erdbebensimulation

Ein Highlight der Fortbildung war die Präsentation eines neuartigen Erdbebensimulators. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, dem 2. Vizepräsidenten der Kammer, hatte Lisa Schösse im Rahmen ihrer Bachelorarbeit an der Universität der Bundeswehr den „Erdbebenrütteltisch“ entwickelt.

Eindrucksvolle Erdbebensimulation

„Der Erdbebenrütteltisch veranschaulicht plastisch, dass neben der Bauweise auch der Untergrund, auf dem das Bauwerk steht, entscheidend ist für die Erdbebensicherheit. So ist ein fester, trockener Sandboden resistenter als wassergesättigter Sandboden“, sagte Gebbeken.

Wie aufschlussreich die Erkenntnisse durch diese Maschine, die im Modellmaßstab die Effekte von Erdbeben simuliert, sind, zeigt die Tatsache, dass es bereits bundesweit Nachbauanfragen gibt. amt



Die obersten Geschosse hat der Erdbebenrütteltisch bereits zum Einsturz gebracht Foto: amt

Bundestagsbeschluss zur Änderung der Vergabeordnung für Februar 2012 geplant

Novellierung der HOAI

Wie kaum ein anderes Thema brennt die Novellierung der HOAI den Ingenieuren unter den Nägeln. Die Sicherstellung einer leistungsgerechten, angemessenen Vergütung ist auch ein Zeichen der Anerkennung der Leistungen des Berufsstandes. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich daher kontinuierlich dafür ein, dass die bestehende HOAI zügig nachgebessert wird.

Gutachten wird neu ausgeschrieben

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat Ende August 2011 das Honorargutachten im Rahmen einer nationalen Ausschreibung als Freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anlässlich der Jahrestagung des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure zur Fortschreibung der Honorarordnung e.V.) am 01.12.2011 wurde durch das BMWi bekannt gegeben, dass alle eingegangenen Angebote weit über der geschätzten Auftragssumme liegen. Das BMWi wird daher das laufende Verfahren aufheben und das Gut-

achten nochmals europaweit aus-schreiben. Die Beauftragung soll Mitte Februar 2012 erfolgen.

Informeller Begleitkreis

Die Gutachter sollen vier und acht Monate nach Beauftragung einen Zwischenbericht vorlegen. Alle zwei Monate sind mündliche Unterrichtungen des Auftraggebers geplant. Außerdem wird ein informeller Begleitkreis eingerichtet werden. Entsprechend der Untersuchungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird dieser auf Auftraggeberseite Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sowie auf Auftragnehmerseite Vertreter des AHO, der Bundesingenieurekammer und der Bundesarchitektenkammer umfassen.

Es ist geplant, dass der Begleitkreis zweimal während der Laufzeit des Gutachtens tagt. Um den Abschluss der Reform noch in dieser Legislaturperiode sicherzustellen, sollen die Ergebnisse des Honorargutachtens Ende Dezember 2012 vorliegen.

Der eigentliche Novellierungsprozess wird parallel zum Honorargutach-

ten mit der fachlichen Überarbeitung der materiell-rechtlichen Vorschriften mit Jahresbeginn 2012 gestartet. Dabei soll das BMVBS eng in die Abstimmungen einbezogen werden.

Anpassung der Schwellenwerte

Die Anpassung der Schwellenwerte erfolgt per EU-Verordnung in einem Turnus von zwei Jahren. Den Schwellenwerten liegen sogenannte Sonderziehungsrechte zugrunde, die vom Euro-Kurs abhängen. Mit der EU-Verordnung Nr. 1251/2011 der Kommission vom 30.11. 2011 wurden die Schwellenwerte für Lieferungen und Leistungen (einschließlich Planungsleistungen) von 193.000 Euro auf 200.000 Euro angehoben. Für Aufträge der obersten und oberen Bundesbehörden wurden die Schwellenwerte von 125.000 Euro auf 130.000 Euro angehoben.

Bis zur Umsetzung der Verordnung in nationales Recht durch die Änderung der Vergabeverordnung, die voraussichtlich im Februar 2012 vom Bundesrat beschlossen wird, gelten die niedrigeren Schwellenwerte weiter.

amt

Ehemaliger Kammerpräsident zeichnet Studenten aus

Professor-Karl-Kling-Forschungspreis

Auf Vorschlag der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der Universität der Bundeswehr München erhielten am 17. Dezember 2011 bei der in diesem Jahr erstmalig durchgeführten Masterfeier die Studenten Philipp Bieber und Jens Wandelt den Professor-Karl-Kling-Forschungspreis.

Wichtige Forschungsergebnisse

Beide haben sich mit der Charakterisierung von Mauerwerksmaterialien, die hochdynamischen Belastungen ausgesetzt sind, beschäftigt. Dazu wurden Split-Hopkinson-Bar Tests am EU Joint Research Center in Ispra, Italien, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet, sowie numerische Simulationen von Versuchen durchgeführt. Die Arbeiten

dienen zur Entwicklung von mesomechanischen Materialmodellen für Mauerwerk bei Erdbeben und Explosion. Ein wichtiges und neues Ergebnis der Untersuchungen ist, dass Mörtel und Ziegel weit weniger verzerrungsratenabhängig reagieren als andere Materialien, wie z.B. Beton oder Metalle.

Die Masterarbeiten wurden von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, dem 2. Vizepräsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer Bau, betreut. Sie wurden in einem neuen internationalen Umfeld von den Studenten sehr selbstständig durchgeführt und jeweils mit der Note 1,0 bewertet.

Der Preis wurde von Professor Dr. E.h. Karl Kling gestiftet. Der ehemalige Kammerpräsident setzt sich weiterhin

engagiert für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein.

amt



Prof. Kling, die Absolventen Wandelt und Bieber, Prof. Eßig und Prof. Gebbeken bei der Preisverleihung

Foto: Universität der Bundeswehr

Neuester Band der Reihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ erschienen Ein Meisterwerk robusten Bauens

Kurz vor Weihnachten hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit der Bundesingenieurekammer Band 9 der Reihe Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst, „Die Fleischbrücke Nürnberg“, vor Fachpublikum und Presse präsentiert.

Nürnberg's 2. Bürgermeister Horst Förther zeigte sich beeindruckt von den ingenieurbau-technischen Details und der Akribie, mit der die Autoren die Planung und den Bau der Fleischbrücke für jeden verständlich gemacht haben. Auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der inzwischen Wahl-Nürnberger ist, lobte die Leistung seiner damaligen Kollegen, die in diesem Fall ein Musterbeispiel an nachhaltiger Planung sei.

Nachhaltig und widerstandsfähig

„Wenn es eines Nachweises der Widerstandsfähigkeit eines Bauwerks bedarf, dann liefert ihn die Fleischbrücke“, rühmte Univ. Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz, Lehrstuhlinhaber für Bautechnikgeschichte in Cottbus und



Werner Lorenz • Christiane Kaiser
**DIE FLEISCHBRÜCKE
NÜRNBERG**

Mitautor des Buchs, die Standfestigkeit der 1598 vollendeten Brücke über die Pegnitz. Selbst einen Bombeneinschlag Ende des Zweiten Weltkriegs überstand das Bauwerk weitgehend unbeschadet.

Fotos, Skizzen, Pläne

Das Buch bezeugt eindrucksvoll die Entstehungsgeschichte der Brücke von den Planungen, Vorüberlegungen und Bürgerbeteiligungen bis zur Bauausführung. Die Autoren konnten aus dem Vollen schöpfen, da die historische Ma-

terialsammlung zur Fleischbrücke enorm ist. So wurde das Buch auch mit phantastischem Bildmaterial wie Skizzen, Entwürfen, Vergleichslösungen, Baustellensituationen oder Bildern vom Baufortschritt versehen. Selbst Aufzeichnungen über Setzungsschäden bei anliegenden Häusern – und damit eine frühe Form des Beweissicherungsverfahrens – sind dokumentiert.

Nach Aussage Förthers ist es ein Glücksfall, dass keiner der Pläne, die es für eine Umgestaltung der Brücke gab, realisiert wurde. Noch zu Beginn der 60er Jahre wurde über einen Abriss debattiert, um einem autogerechten Bauwerk den Vorzug zu geben.

Ermöglicht wurde das Buch durch das Engagement des Fördervereins Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e.V. gü

„Die Fleischbrücke Nürnberg“ von Werner Lorenz und Christiane Kaiser kostet 9,80 Euro und kann bei der Bundesingenieurekammer bestellt werden: >> wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Bewährte Veranstaltungsreihe gastiert erstmals an einer bayerischen Hochschule

„Qualität zählt!“ in Augsburg

Im Rahmen der beliebten Vortragsreihe „Qualität zählt“ informieren seit 2005 hochklassige Referenten aus Forschung und Lehre, aus den Büros und der Bauwirtschaft ein breites Fachpublikum über herausragende Architektur- und Ingenieurleistungen.

Neue Interessenten erreichen

Um den Interessentenkreis zu erweitern, haben sich die Veranstalter, zu denen auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zählt, entschlossen, zunehmend auch Veranstaltungen an den bayerischen Hochschulen durchzuführen. Bislang war die Oberste Baubehörde immer Veranstaltungsort.

Die Rechnung ging auf, und so waren unter den Zuhörern bei der Veranstaltung am 6. Dezember 2011 an der Hochschule Augsburg viele Studieren-

de. Die angehenden Ingenieure lauschten nicht nur interessiert den spannenden Vorträgen, sondern nutzten auch rege die Gelegenheit, sich an den Informationsständen über mögliche spätere Arbeitsfelder und die Vorteile der Kammermitgliedschaft zu informieren.

Vorträge und Diskussionsrunde

Prof. Georg Sahner, Dozent an der Hochschule Augsburg, eröffnete den Abend mit einem Vortrag über das „Energieeffizienzhaus Plus“. Danach stellte Dipl.-Ing. Architekt Prof. Gunther Benkert ein spektakuläres, aktuelles Projekt seines Büros vor.

An der anschließenden Diskussionsrunde zum Thema energieeffizientes Bauen nahm Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis als Vertreter der Kammer teil. Dass ener-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis beim Expertengespräch Foto: amt

gieeffizientes Bauen angesichts der Klimaerwärmung eine Notwendigkeit ist, darin waren sich alle Teilnehmer einig. Lyssoudis ging auf die Besonderheiten der Sanierung von Bestandsgebäuden ein und plädierte dafür, auch Ersatzneubauten in das KfW-Förderprogramm aufzunehmen. amt

> www.qualitaet-zaehlt.de

Warum es so wichtig ist, überzeugend aufzutreten und erfolgreich zu verhandeln Präsentieren geht über Studieren?!

Soeben ist die Ingenieurakademie Bayern mit ihrem neuen Programm in das Jahr 2012 gestartet. Neben Workshops zu den Eurocodes und vielen weiteren Fachseminaren sind auch diesmal wieder Fortbildungen im Programm, die sich mit erfolgreicher Präsentation oder Gesprächs- und Verhandlungsführung beschäftigen.

Sich gut präsentieren zu können wird heute immer wichtiger – in jeder Branche. Seit vier Jahren arbeitet die Akademie daher bei diesen Themen mit Christa Kallfelz zusammen. Kallfelz, Geschäftsführerin der Kairos Kommunikationsberatung GmbH, kann mehr als 15 Jahre Erfahrung als Kommunikationsexpertin vorweisen.

Im Bauwesen tätige Ingenieure sind ausgewiesene Fachleute, die über großes technisches Expertenwissen verfügen. Dieses Wissen zu erlangen und up to date zu halten, erfordert die Bereitschaft zu stetiger Weiterbildung. Doch neben der Fachkenntnis sind so genannte „soft skills“ wie Kommunikationsfähigkeit auch für diesen Berufsstand notwendiger denn je.

Liebe Kollegen, nehmen Sie dies als Herausforderung und Chance wahr, sich und ihren Leistungen mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Man kann nicht nicht kommunizieren

Es gibt zahlreiche Beispiele aus der Praxis: ob Sie mit anderen Büros um einen Auftrag wetteifern und den Bauherrn von ihrem Konzept überzeugen wollen, ob Sie in Teambesprechungen alle ins Boot holen müssen oder es gilt, Konflikte mit Partnerfirmen auszuräumen – in diesen und zahlreichen anderen Bereichen hängt Ihr Erfolg wesentlich auch davon ab, wie Sie aufzutreten, mit Ihrem Gegenüber sprechen und Ihre Argumente vorbringen.

Miteinander kommunizieren – was so selbstverständlich klingt, ist nicht so leicht wie man zunächst meinen könnte und beileibe nicht jedem in die Wiege gelegt. Es erfordert ein Bewusstsein für verschiedene Gesprächssituationen und -partner, manchmal auch eine Portion Mut und in jedem Fall: Übung.

Worte, Stimme, Körpersprache

Bereits wenn Sie den Raum betreten und Ihre Gesprächspartner begrüßen, geben Sie eine Menge Informationen über sich selbst preis. Gehen Sie mit offener Körperhaltung und einem Lächeln durch die Tür, strecken Sie dem Anderen die Hand entgegen und schauen ihm in die Augen? Oder widmen Sie beim Schließen der Türe der Klinke mehr Aufmerksamkeit als den Anwesenden und nennen nur knapp Ihren Namen? Der erste Eindruck ist oft entscheidend, privat wie beruflich. Bin ich offen, aufmerksam, zugewandt und interessiert? Oder eher auf mich selbst und meine Unterlagen konzentriert und in meinen Äußerungen kurz angebunden?



Die Kommunikationsexpertin Christa Kallfelz Foto: privat

Nicht nur das gesprochene Wort entscheidet darüber, wie gut oder schlecht Kommunikation gelingt. Auch die Körpersprache und Stimme „redet“ immer mit. Häufig geschieht dies unbewusst und ein großes Potenzial bleibt ungenutzt. Dabei kann man durch Gestik und Mimik sowie bewussten Einsatz der Stimme das Gesagte verstärken, die Botschaft klarer und wirksamer machen. Es macht einen großen Unterschied, ob Sie Ihr Anliegen LAUT UND DEUTLICH formulieren oder still und leise etwas vorschlagen.

„Wertschätzung und Aufmerksamkeit sind in jeder Gesprächssituation essentiell“, sagt Christa Kallfelz. Die erfahrene Trainerin ist davon überzeugt, dass ein fairer und kooperativer Um-

gang der Schlüssel zu gelungener Kommunikation ist: „Es ist ein Geben und Nehmen – auch in der Kommunikation! Zuhören beispielsweise ist ein ausgesprochen wirkungsvolles Instrument, das viel zu selten richtig genutzt wird“.

Klar, glaubwürdig und echt

Sicher kennen Sie auch Situationen, in denen jemand sagt: „Aber das hab ich doch gemeint!“ – mag sein. Aber „gedacht ist nicht gesagt, machen Sie sich das immer bewusst“, empfiehlt Christa Kallfelz.

Über Blickkontakt können Sie zudem die Stimmung Ihres Gesprächspartners gut erkennen. Ist er interessiert oder gelangweilt, neugierig oder überfordert? Und wenn doch eine negative Atmosphäre entstanden ist oder Sie das Gefühl haben, dass ein Missverständnis vorliegt: sprechen Sie es an. Aber rufen Sie nicht: „Sie haben mich falsch verstanden!“ – das können Sie nämlich gar nicht wissen, Sie nehmen es nur an. Sagen Sie besser: „Lassen Sie mich meinen Standpunkt noch einmal zusammenfassen. Es ist mir wichtig, dass wir hier Klarheit haben“.

Sie haben nun einiges über Kommunikation gelesen. Ob Ihnen das für Ihren Berufsalltag schon konkret weiterhelfen konnte? Wäre schön, ist aber eher unwahrscheinlich. Das geschriebene Wort ist in seinen Möglichkeiten begrenzt und kann das Miteinander sprechen nicht ersetzen. Die direkte Kommunikationssituation ist die Königsdisziplin, die es zu erobern gilt. Und wie sollte das besser funktionieren als über direkte Kommunikation?

amt

Die Ingenieurakademie Bayern bietet am 9. und 10. März den Workshop „Erfolgreich verhandeln und präsentieren – wirksam miteinander sprechen“ an. Christa Kallfelz bringt Ihnen die Grundlagen guter und gelungener Kommunikation nahe, die Sie, wenn Sie Lust auf mehr bekommen, am 20. und 21. April in einem Aufbau-seminar vertiefen können. Lassen Sie sich überzeugen, wie Sie andere überzeugen können!

Recht

Vergabe unterhalb der Schwellenwerte

Wenn Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen über den mit VOF-Verfahren verbundenen hohen Aufwand klagen und hieran nachvollziehbar die Forderung knüpfen, den Schwellenwert für EU-Vergaben deutlich nach oben zu verschieben, darf nicht aus dem Blickfeld verloren werden, dass auch unter den Schwellen Spielregeln gelten, die vom Auftraggeber einzuhalten sind und vom Auftragnehmer eingehandelt werden können.

Die Berliner Regierungskoalition macht sich bereits seit Monaten Gedanken darüber, ob auch für den Bereich unterhalb der Schwellenwerte institutionalisierte Rechtsschutzwege eingerichtet werden sollen, was nicht ganz von ungefähr kommt, hatte doch die EU-Kommission schon im Jahr 2006 festgestellt, dass europarechtliche Anforderungen der Transparenz, Gleichbehandlung und des effektiven Rechtsschutzes auch unter den Schwellenwerten beachtlich werden können.

Die gegen diese Auslegung angestregte Klage der Bundesregierung haben die europäischen Richter verworfen. Und nicht nur das: in einem weiteren Rechtsstreit hat der EuGH entschieden, dass Auftragsvergaben unter den Schwellenwerten, die dennoch eine grenzüberschreitende Bedeutung haben, gegen das Transparenzgebot verstoßen, wenn sie nicht in einem offenen Verfahren erfolgen (Urteil v. 21.02.2008, C-412/04 – VergabeR 2008, 501).

Binnenmarktrelevanz prüfen

Daraus folgt, dass für jeden Einzelfall gesondert zu überprüfen ist, ob ein Auftrag Binnenmarktrelevanz hat, also auch für Angehörige anderer EU-Staaten interessant sein könnte. Dass dies nicht schematisch beantwortet werden kann, liegt auf der Hand. So kann ein durchschnittlicher Auftrag in Grenzbezirken genau die Binnenmarktrelevanz entfalten, die demselben Auftrag in zentraler Lage des Landes fehlt.

Solange aber noch keine spezifischen Regeln für den Rechtsschutz von



*Das Transparenzgebot ist einzuhalten
Foto: Carlo Schrodt / PIXELIO*

Vergaben bestehen, die den Schwellenwert nicht erreichen, können sich übergangene Bewerber und andere am Auftrag Interessierte nur wehren, wenn sie nach allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Regeln Grund zur Klage haben. So bestehen z.B. Unterlassungsansprüche eines unterlegenen Bieters gegen den Auftraggeber, wenn dieser gegen Regeln verstößt, die er bei der Auftragsvergabe einzuhalten versprochen hat, und dies zu einer Beeinträchtigung der Chancen des Bieters führen kann (OLG Düsseldorf, Urteil v. 13.01.2010, 27 U 1/09 – NZBau 2010, 328).

Solche Regeln sind vor allem die nach VOB/A und VOL/A, die bekanntlich auch unter den EU-Schwellenwerten Anwendung finden. Da die VOF nur darüber gilt, fehlt es an normierten Vergaberegeln für Ingenieure und Architekten, gegen die der Auftraggeber verstoßen könnte, es sei denn, er hätte selbst welche aufgestellt und erkennbar zur Grundlage seiner Vergabeentscheidung gemacht. Dazu genügt es, wenn der Auftraggeber eigene Bewerbungsbedingungen aufstellt, an die er sich dann aber nicht hält.

HOAI muss eingehalten werden

Zu den einzuhaltenden Vergaberegeln gehört nach einer Entscheidung des Landgerichts Potsdam aber auch das Preisrecht der HOAI. Fehlt es sonst an erkennbaren Verfahrensregeln, muss er ein Minimum an ausreichenden In-

formationen übermitteln wie beispielsweise die Angabe der wesentlichen Honorarparameter der HOAI (LG Potsdam, Beschl. v. 20.11.2009, 4 O 371/09 – VergabeR 2010, 539).

Dieser Beschluss überzeugt vor dem Hintergrund, dass nur so die Ansprüche der Bewerber auf ein faires, dem Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot entsprechendes Verfahren gewahrt werden können. Dass gerade das Gleichbehandlungsgebot nicht nur dann greift, wenn dem unterschwelligen Auftrag grenzüberschreitende Bedeutung zukommt, ist schon lange durch die Rechtsprechung herausgearbeitet worden.

Grundrecht schützt vor Willkür

Namentlich aus Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes wird seit jeher abgeleitet, dass eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zur Grundrechtsverletzung führt, gegen die der Rechtsstaat natürlich schützen muss.

Allerdings führt nicht jede unterschiedliche Behandlung von Bewerbungen zu einem Grundrechtsverstoß. Art. 3 GG ist nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts erst dann verletzt, wenn eine Verwaltungsentscheidung unter keinem denkbaren Aspekt mehr rechtlich vertretbar ist und sich daher der Schluss aufdrängt, dass sie auf sachfremden und damit willkürlichen Erwägungen beruht. Es muss also eine „krasse Fehlentscheidung“ vorliegen (BVerfG, Beschl. v. 27.02.2008, 1 BvR 437/08 – ZfBR 2008, 816; BVerfG NJW 1992, 1675, BVerfG NJW 1993, 2935), was nicht nur für das staatliche Handeln allgemein, sondern besonders auch bei Vergabeentscheidungen der öffentlichen Hand Beachtung finden muss (OLG Brandenburg, Urteil v. 02.10.2008, 12 U 91/08 – VergabeR 2009, 530; LG Landshut, Urteil v. 11.12.2007, 73 O 2576/07 – VergabeR 2008, 298).

Legt man diesen strengen Maßstab an, wird man einen Verstoß gegen den

>> Lesen Sie weiter auf Seite 9

Recht in Kürze

> Zu den Hauptpflichten eines Objektplaners in der mit der Grundlagenermittlung beginnenden Planungsphase gehört es, die Eignung des Baugrundes für das Bauvorhaben zu prüfen oder prüfen zu lassen und den Bauherrn entsprechend zu beraten. Dabei handelt es sich um eine wesentliche und zentrale Vertragspflicht des Planers im Rahmen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung, hier insbesondere Klärung der Aufgabenstellung) des § 15 Abs. 1 [jetzt § 33 Satz 2 Nr. 1] HOAI, deren Verletzung zur Schadensersatzpflicht führen kann (OLG Naumburg, Urteil v. 16.11.2010, 9 I 196/09 – IBR 2011, 471).

> Ein Ausnahmefall in Form enger wirtschaftlicher Beziehung kann nicht allein daraus hergeleitet werden, dass ein Ingenieur als Nachunternehmer über längere Zeit eine Vielzahl von Aufträgen zu einem unter dem Mindestsatz liegenden Pauschalhonorar ausführt. Einem Ingenieur kann es in Ausnahmefällen nach Treu und Glauben untersagt sein, nach Mindestsätzen abzurechnen, wenn er durch sein Verhalten ein besonderes Vertrauen des Auftraggebers dahin erweckt hat, er werde sich an die unter dem Mindestsatz liegende Pauschalvereinbarung halten (BGH, Urteil v. 27.10.2011 – VII ZR 163/10).

> Hat eine Abnahme nicht stattgefunden, ist ein Anspruch auf Schadensersatz aus vor dem 01.01.2002 geschlossenen Verträgen verwirkt, wenn seit der Möglichkeit seiner Geltendmachung längere Zeit verstrichen ist und besondere Umstände hinzutreten, aufgrund derer die verspätete Geltendmachung gegen Treu und Glauben verstößt. Das ist jedenfalls bei einem Zeitablauf von 14 Jahren nach Beendigung der Tätigkeit anzunehmen (BGH, Beschl. v. 19.05.2011, VII ZR 94/09 – IBR 2011, 590).

eb

Gleichheitssatz durch eine Vergabeentscheidung nur in seltenen Fällen annehmen können. Weit erfolgsträchtiger sind Rechtsmittel, die auf die Verletzung selbst aufgestellter oder durch Vergabeordnungen auferlegter Verfahrensregeln gestützt werden können.

1. Klage auf Unterlassung

Zu den Rechtsmitteln gehört natürlich die Klage auf Unterlassung einer bevorstehenden Auftragserteilung. Allerdings kann die Klageerhebung allein einen wirksamen Zuschlag nicht verhindern, anders als das Verwaltungsrecht kennt das Zivilrecht keine aufschiebende Wirkung einer Klage. Um nicht mit der Kraft des Faktischen aus dem Wettbewerb gekegelt zu werden, lassen die Gerichte deshalb in solchen Fällen Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zu, mit der allein es dem Auftraggeber untersagt werden kann, den Zuschlag zu erteilen (OLG Düsseldorf, Urteil v. 13.01.2010, 27 U 1/09 – NZBau 2010, 328).

Da es sich bei der einstweiligen Verfügung um eine Maßnahme vorläufigen Rechtsschutzes handelt, kann hierüber nicht verlangt werden, der Auftraggeber mögen den Zuschlag an jeden Dritten unterlassen, nicht aber auch an sich (OLG Stuttgart, Beschl. v. 09.08.2010, 2 W 37/10 – VergabeR 2011, 236). Denn der Zuschlag an sich selbst würde einen bindenden Vertrag begründen, so dass keine nur vorläufige Maßnahme mehr gegeben wäre. Ebenso wie bei Nachprüfungsverfahren oberhalb der Schwellenwerte kann der Suspensiveffekt nur in Bezug auf alle Bewerber eintreten, ein anderslautender Antrag ist also unzulässig.

Zuschlag glaubhaft machen

Für einen Verfügungsanspruch ist es erforderlich, dass der unterlegene Bewerber glaubhaft macht, dass ihm bei vergaberechtskonformem Verhalten des Auftraggebers der Zuschlag gebührt hätte (OLG Jena, Urteil v. 08.12.2008, 9 U 431/08 – VergabeR 2009, 524). Glaubhaft machen ist weniger als Beweis zu führen, es genügt also eine überwiegende Wahrscheinlichkeit anstelle der an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit (vgl. BGH,

NJW 2003, 3558). Etwas großzügiger ist das OLG Düsseldorf, welches nicht verlangt, dass der klagende Bewerber eine echte Chance auf den Auftrag haben muss, schädlich sei es nur, wenn eine Auftragserteilung an ihn unwahrscheinlich sei (OLG Düsseldorf, a.a.O., NZBau 2010, 328; ähnlich OLG Brandenburg, Urteil v. 29.05.2008, 12 U 235/07 – NZBau 2008, 735 und LG Potsdam, a.a.O., wonach der Bewerber jedenfalls eine Chance auf den Zuschlag haben muss). Der Verfügungsanspruch muss deshalb in solchen Fällen versagt bleiben, in denen der erfolglose Bewerber ersichtlich die Teilnahmevoraussetzungen selbst nicht erfüllt hat.

Sekundäre Darlegungslast

Was aber tun, wenn man als Bewerber so gar nichts Griffiges präsentieren kann, um wenigstens die Chance darlegen zu können, den Auftrag bei richtigem Verhalten der Vergabestelle erhalten zu können? Auch hierauf weiß das OLG Düsseldorf (a.a.O.) eine Antwort: Einer lückenhaften Tatsachenkenntnis des Antragstellers, der nur beschränkte Kenntnisse von den Vorgängen im Bereich des Auftraggebers hat, will es durch eine sachgerechte Handhabung der „sekundären Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast“ Rechnung tragen.

Was das konkret bedeutet, lässt das Gericht im Verborgenen. Gemeint dürfte aber sein, dass der klägerische Vortrag zumindest soviel Substanz haben muss, dass an dem Vorwurf der Rechtsverletzung „etwas dran sein“ kann und die Wahrheit im Übrigen allein durch den Antragsgegner beurteilt werden kann, weil nur er über die relevanten Fakten verfügt. Dann muss umgekehrt der Auftraggeber glaubhaft machen, dass der Vorwurf eines Vergabebefehlers unberechtigt ist.

Was aber kein Gericht durchgehen lassen würde, ist ein Verfügungsantrag „ins Blaue hinein“, wenn also nur Behauptungen aufgestellt werden, für die der Antragsteller keinerlei Tatsachengrundlagen anbieten kann. Den Aufwand für ein solches Verfahren sollte sich der erfolglose Bewerber sparen und ihn besser in die nächste Bewerbung stecken. eb

Kolumne der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Bayerischen Staatszeitung

Warum lebenslanges Lernen so wichtig ist

Die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Berufsstands und der Kammer selbst ist ein zentrales Anliegen und Ziel der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Das Pressereferat steht daher kontinuierlich mit Redakteuren aus den Bereichen Print, Online, Radio und Fernsehen in Kontakt. Denn die Medien tragen durch ihre Berichterstattung entscheidend zur Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Besonders erfreulich ist daher, dass mit der Bayerischen Staatszeitung eine feste Kooperation in Form einer monatlichen Kolumne beginnend im Januar 2012 vereinbart werden konnte. Die Texte werden vom Präsidenten bzw. den Vorstandsmitgliedern der Kammer verfasst. Ab sofort stellen wir Ihnen in „Ingenieure in Bayern“ regelmäßig die aktuelle Kolumne vor. Lesen Sie hier den ersten Beitrag, der von Dr.-Ing. Ulrich Scholz geschrieben wurde. Er befasst sich mit der Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterbildung:

Ingenieure tragen Verantwortung

Kaum ein anderer Berufsstand übernimmt durch seine Arbeit so große Verantwortung für die Gesellschaft. Ein Leben ohne die Errungenschaften der Ingenieurwissenschaften ist heute nicht mehr denkbar. Jeder Bürger erwartet standsichere Gebäude, Brücken und Tunnel, Straße und Schiene zu jedem gewünschten Ort, jederzeit verfügbare Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie weitere Infrastruktur wie Strom, Medien und Daten. Gefahren für Leib und Leben bei Brand sind zu minimieren. Gebäude sollen darüber hinaus wenig Energie verbrauchen oder sogar einen Energieüberschuss erzeugen und ein angenehmes Wohnklima bieten.

Fortbildungspflicht der Ingenieure

Fort- und Weiterbildung ist daher für Ingenieure nicht nur Chance und Herausforderung. Sie ist zugleich ihre gesetzliche Pflicht. Die kontinuierliche Bewahrung und Erweiterung der persönlichen beruflichen Kenntnisse und

Fähigkeiten schafft die Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Berufsausübung und berufliche Weiterentwicklung. Denn Vorschriften verändern sich, Forscher entdecken bislang unbekannte Zusammenhänge und neue Entwicklungen kommen zur Anwendung. Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Qualitätssicherung bei der Erbringung von Ingenieurleistungen durch die Verankerung der Fortbildungspflicht im Baukammergesetz (BauKaG) besonders hervorgehoben.

Steigende Erwartungen

Die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in unserem Berufsstand sind einem stetigen Wandel und einer teils stürmischen Fortentwicklung unterworfen. Bei der Vielzahl der ingenieurtechnischen Fachgebiete im Bauwesen haben die Neuerungen einen beachtlichen Umfang. In einer globalisierten und zunehmend vernetzten Wirtschaft wird zudem vorausgesetzt, dass Geschäftspartner über Kompetenzen verfügen, die weit über den eigenen Fachbereich hinausreichen.

Vernetztes Arbeiten und ganzheitliches Denken, Risikofolgenabschätzung und Ressourcenbewertung werden von Öffentlichkeit und Auftraggebern bei technischen Fachleuten zunehmend erwartet. Grund genug, in vielen Bereichen Kompetenzen zu erwerben, zu vervollständigen und zu erhalten. Die Ingenieurakademie Bayern, Günter-Scholz Fortbildungswerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, versteht sich als Partner für eine erfolgreiche berufliche Ingenieurleistung.

Ingenieur-Qualität durch Fortbildung

Nur durch stetige Fort- und Weiterbildung ist es möglich, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Technik zu bleiben. Mit dem Nachweis der erfüllten Fortbildungspflicht erhalten Kammermitglieder auf Antrag das Fortbildungszertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, das bei Auftraggebern inzwischen als Gütesiegel gilt.



Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied und Akademieausschussvorsitzender
Foto: Scholz Photography

Auch Seminare und Lehrgänge, die zur Anerkennung bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als Fortbildungsnachweis eingereicht werden, müssen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. So wird die Qualität der Veranstaltungen und der Umfang der Anrechenbarkeit überprüft. Die Ingenieurakademie Bayern bietet passende Seminare an, um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Qualität in Planen und Bauen ist keine Selbstverständlichkeit. Fachwissen und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der am Bau tätigen Ingenieure sind die Garanten für Sicherheit, Innovation und Effizienz. Bauherren mit Weitblick achten darauf bei der Auswahl ihrer Partner.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
26.01.2012

Das neue Akademieprogramm ist da!

Fortbildungen im Februar und März

27.02. - 02.03.2012 L 12-60

Dauer: 09.00 bis 16.15 Uhr
Kosten: €870,-
Ort: Feuchtwangen

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Die Verantwortung für die Qualität bei der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen tragen sowohl der Auftragnehmer als auch der Bauherr. Der angebotene Lehrgang macht das Personal der Bauherren mit Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen intensiv vertraut.

02. - 03.03.2012 L 12-45

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder €500,-
Nichtmitglieder €650,-
Ort: Regenstauf

Vorbeugender baulicher Brandschutz (Modul 1)

In dem Seminar werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen wie z.B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erläutert.

05.03.2012 X 12-05

Dauer: 16:30 bis 20:30 Uhr
Kosten: Mitglieder €245,-
Nichtmitglieder €325,-

Eurocode: Bemessung und Konstruktion EC 2 – Stahlbeton- und Spannbetontragwerke

Der Workshop gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Eurocodes und die sich aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit der Ingenieure. Es wird gerechnet!

07.03.2012 K 12-21

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder €165,-
Nichtmitglieder €245,-

Die erfolgreiche Baustellenabwicklung

Ausführungs- und Planungsfehler frühzeitig erkennen, Problemfälle dokumentieren, Rechnungen ordnungsgemäß prüfen und freigeben sowie Handhabung der rechtsgeschäftlichen Abnahme sind wesentliche Themen des Seminars.

09. - 10.03.2012 W 12-02

Dauer: 09:30 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder €565,-
Nichtmitglieder €700,-

Erfolgreich verhandeln und präsentieren – wirksam miteinander sprechen

In dem zweitägigen Seminar werden professionelle Verhandlungs- und Präsentationstechniken sowie die wichtigsten Regeln erfolgreichen Miteinandersprechens vermittelt. Intensives Training und Rollenspiele bringen Sicherheit im Auftreten.

14.03.2012 K 12-02

Dauer: 13:00 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder €165,-
Nichtmitglieder €245,-

Einführung in die bauwirtschaftliche Kalkulation

Das Seminar vermittelt Grundlagen von Rechnungswesen, Bauauftragsrechnung, Aufbau und Ablauf der Kalkulation und Nachkalkulation, so dass die Angemessenheit der angebotenen Preise besser zu bewerten ist und ggf. spekulative Preise oder Mischkalkulationen leichter aufgedeckt und nachgewiesen werden können.

15.-16.03.2012 L 12-64

Dauer: 09:45 bis 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder €300,-
Nichtmitglieder €350,-
Ort: Feuchtwangen

EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“

Die Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind vorgeschriebene Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Programm-Setup, Voreinstellung von „SIB-Bauwerke“, Datentransfer und Export/Import-Schnittstelle werden im Rahmen der Fortbildung behandelt.

15.03.2012 V 12-60

Dauer: 10.00 - 16.45 Uhr
Kosten: Mitglieder €295,-
Nichtmitglieder €385,-

Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand Nachrechnungsrichtlinie – Grundsätze und Hintergründe

Ziel des Seminars ist es, die Anwender mit den Grundsätzen und Hintergründen der Nachrechnungsrichtlinie vertraut zu machen.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite www.ingenieurakademie-bayern.de oder per Fax 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36, m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31, r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, an dieser Stelle wieder Ingenieurinnen und Ingenieure vorstellen zu dürfen, die Kammermitglied geworden sind.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 12. Dezember 2011:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Gerber, Dietfurt
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd Hacker, Bayreuth
 Dipl.-Ing. Jens Heyder, München
 Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Lang, München
 Dipl.-Ing. Michael Löffler, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Milcher, Burg-hausen
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Mohry, Seefeld
 Dipl.-Ing. Univ. Stephan Panzer, MÜN-sing
 Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Georg Plank, München
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Schrott, München
 Dipl.-Ing. Stephan Wenig, Puchheim
 Ing. Ludwig Wiesmeier, Wurmans-quick

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 29. November 2011:

Prof. Dr.-Ing. Martin Bauer, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk Dahlke, Windach
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Mattis, Karlsfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Charlotte Meisner-Abraham, Würzburg
 Dipl.-Ing. Stefan Schierer, Planegg
 Dipl.-Ing. Univ. Guido Richard Schmidt, Gröbenzell
 Dipl.-Ing. Thomas Spyth, Randersacker
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Zenker, Hersbruck
 Dipl.-Ing. Univ. Ralf Zerner, Marktred-witz

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 18. Januar 2012:

Dr.rer.nat. Otto Heimbucher, Nürnberg
 Dipl.-Ing. Univ. Dominik Milla, Mün-chen
 Dipl.-Ing. Detlef Millich, Abensberg
 Dr.-Ing. Dirk Nechvatal, München
 Dipl.-Ing. (FH) Johann Pfeiffer, Saal

Dipl.-Ing. (FH) Michael Saam, Wolfers-dorf
 Dipl.-Ing. Univ. Christian Seiden-stücker, Valley
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zepf M. Eng., Regensburg

amt

Löschung der Listeneintragung

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragungen gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

Liste der Bauvorlageberechtigten:

Dipl.-Ing. Uwe Heinz, Bad Elster / Deutschland
 Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Hinterecker, Fahrenzhausen / Deutschland

Steuertipp

Dachsanierung: Keine Betriebsausgabe bei Photovoltaikanlage

Für den Steuerpflichtigen entsteht bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage zu unternehmerischen Zwecken ein Gewerbebetrieb gem. § 15 EStG. Unter der Voraussetzung der Gewinnabsicht erzielt der Steuerpflichtige (Betreiber der Photovoltaikanlage) Einnahmen in Höhe der vom Netzbetreiber gewährten Vergütung, aus gewerblicher Betätigung laut § 15 EStG.

Streitthema Betriebsausgabenabzug

Wesentlicher Bestandteil einer Photovoltaikanlage sind die Solarzellen (zusammengefasst in Solarmodulen), ein Wechselrichter sowie ein Einspeisemesser. Bei einer „Auf-Dach-Montage“ werden die Module mit einem Gestell auf das bestehende Dach, ohne in die Dichtigkeit der Dachhaut einzugreifen, installiert. Kosten bei der Installation, die aus statischen Gründen verursacht werden (weitere Stützbalken), können

laut aktueller Rechtssprechung und Verwaltungsanweisung als Kosten für den Aufbau der Anlage angesehen werden (siehe hierzu auch FG München vom 27.07.2009). Dies gilt jedoch nicht generell für eine Dachsanierung.

Feine Unterschiede

Die Photovoltaikanlage wird durch die Installation kein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes, da das Dach lediglich als Halterung der Anlage dient. Somit sind die eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten am Dach sehr genau in dem Punkt zu unterscheiden, ob und wie diese im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage stehen. Oftmals sind Aufwendungen dem Gebäude als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwendungen zuzurechnen.

In einem weiteren Urteil (FG Rheinland-Pfalz vom 10.02.2011) wurde aber



bereits ein Vorsteuerabzug für ein noch nicht erneuerungsbedürftiges Dach zugelassen, da dieses eine asbesthaltige Dacheindeckung enthielt. Gegen dieses Urteil ist zur Zeit Revision beim BFH anhängig. Aufgrund der komplexen Sachlage und unterschiedlichen Rechtsprechung der Finanzgerichte ist die Konsultation eines Steuerberaters vor der Durchführung von Sanierungsarbeiten zu empfehlen.

Thomas Jäger

> www.lmpartner.de